

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

27.4.1814 (Nr. 116)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 116.

Mitwoch, den 27. April.

1814.

D e u t s c h l a n d.

De. Durchl. der Prinz von Mecklenburg-Strelitz, Gen. Lieut in kön. preuß. Diensten, ist am 23. d. nebst Gefolge zu Frankfurt eingetroffen.

Öffentliche Nachrichten aus Würzburg vom 23. d. melden: „Der königl. preuß. bei den kurfürstl. und großherzogl. heßischen Höfen akkreditirte Gesandte, Präsident von Hänlein, hat gestern in einer von Sr. k. k. Hoh. dem Erzherzog Großherzog ihm ertheilten Audienz das Kreditiv als königl. preuß. außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister an Ihrem Hoflager überreicht. — Gestern Morgens ist ein franß. Offizier des Generalstabes der Festung Marienberg, in Begleitung eines großherzogl. Hauptmanns, in das Hauptquartier der verbündeten Mächte abgereiset. Die Uebergabe der hiesigen Festung ist der Zweck dieser Reise, und da die Ereignisse in Frankreich auch das Schicksal derselben bald entscheiden werden, so sind in Hinsicht der Blockade mildernde Umstände eingetreten. Die Straße über Höchberg nach Bischofsheim und Miltenberg ist nun gänzlich frei.“

Von Bamberg wird unterm 22. d. geschrieben: „Das 17. Kosakenregiment Grefow bleibt bis auf weitere Ordre hier; auch ist Befehl an alle nachrückenden russ. Truppen gekommen, Halt zu machen.“

Am 20. d. ist zu Regensburg das 2. Landwehrbataillon des 11. Linieninfanterieregiment Erzherzog Rainer, unter Kommando des Hrn. Majors von Koh, aus 1035 Mann und 12 Offizieren bestehend, eingetroffen, und hat am folgenden Tage seinen Marsch fortgesetzt.

Der letzte Komitialgesandte der freien Reichsstadt Frankfurt an dem Reichstage zu Regensburg, Hr. Heinr. v. Selpert, ist am 22. d. zu Hanau, in seinem 45. Lebensjahre, mit Tod abgegangen.

F r a n k r e i c h.

Auszug aus Pariser Blättern vom 19. und 20. d. Am 19. d. versägte sich der gesamte Senat zu dem Kaiser von Oestreich. Der Graf von Wrbná führte denselben ein; der Fürst von Benevent stellte ihn Sr. Maj. vor und hielt eine Anrede, auf die der Kaiser folgendermaßen antwortete: „Senatoren, ich nehme den Ausdruck Ihrer Gesinnungen mit Rührung an. Frankreichs Ruhm und Glück sind mit dem Glück und der Ruhe meiner Völker verbunden. Als Frankreichs Nachbar, können mir seine Interessen nicht fremd seyn. Die glücklichsten Zeiten für Oestreich und für Frankreich waren diejenigen, wo

ihre Fürsten durch Freundschaftsverhältnisse mit einander verbunden waren. Ich habe 20 Jahre lang die Grundsätze bekämpft, welche Europa verheerten. Ich habe dem Wunsche, Europa's Drangsalen ein Ende zu machen, durch die Vermählung meiner Tochter als Souverain und als Vater ein unermessliches Opfer gebracht. Dieses Opfer war vergeblich; aber ich werde es nie bereuen, meine Pflicht gethan zu haben. Der Friede, der noch kürzlich unmöglich schien, wird jetzt unter dem Schutze der wiederhergestellten rechtmäßigen und väterlichen Regierung leicht und dauerhaft. Mögen alle Parteien sich um den König her vereinigen! Möge ein Gefühl die Nation beleben! Meiner Bemühungen, vereint mit jenen meiner mächtigen u. biedern Verbündeten, werden dann mit dem höchsten Erfolge gekrönt werden, nach dem ich strebe: Frankreich wird stark, ruhig und glücklich seyn.“ — Sr. Maj. der Kaiser Franz haben am 20. d. das Konservatorium der Künste und Handwerker besucht. — Am 14. verließen in Ville Solzdaten ihren Posten, liefen unter dem Geschrei: Es lebe der Kaiser! zu den Thoren hinaus, und fort. Der Gen. Maison erließ deshalb eine Proklamation an die Soldaten und an die Einwohner, und traf ernstliche Anstalten gegen diese Unordnungen. Den andern Tag that er durch einen Tagesbefehl kund, daß die Feigen, welche wegge laufen wären, verfolgt würden, daß nun keine Nachsicht mehr statt finden, und auf jede Zusammenrottung widersezlicher Soldaten Feuer gegeben werde. — Die Senatoren, Grafen von Barol, Schimmelpenninck, van de Pol, Merode und St. Marsan haben ihre Entlassung aus dem Senate genommen.

Folgende Notiz über das bisherige Schicksal des nunmehrigen Königs von Frankreich wird nicht ohne Interesse seyn: Stanislaus Xavier Ludwig (Ludwig VIII.), geboren den 17. Nov. 1755, vordem Graf von Provence und Monsieur, verließ Frankreich am 20. Jun. 1791, lebte bis Ende 1797 unter dem Namen Graf von Villetheils in Verona, theils in Schwaben, dann zu Blankenburg, seit 1798 zu Mietau, dann seit 1801 zu Warschau, gieng 1804 nach Calmar in Schweden, und von da nach dem Schlosse Blankensfeld bei Mietau, wo er bis 1807 blieb, dann aber über Memel und Karlskrona nach England überschiffte. Seine Gemahlin ist Marie Josephine Louise von Savoyen, Tochter des Königs Vik-

tor Amadeus III. von Savonien, seit 1774 Madame genannt, lebte seit 1790 erst zu Turin, dann zu Budweis in Böhmen, seit 1801 als Gräfin von Ville abwechselnd zu Pyrmont, Schirnsee im Holsteinischen oder auf dem waldeckischen Schlosse Wildungen, begab sich 1803 nach Töplitz, von da nach Warschau, im März 1805 aber nach Blankensfeld bei Mietau, und endlich 1807 nach England.

Einige deutsche Zeitungen erzählen, daß am nämlichen Tage, zur nämlichen Stunde, wo der König von Rom geboren worden, die Herzogin von Angouleme zu London in einem abgelegenen Hause in einer einsamen Straße von einem Prinzen entbunden worden sey. Das Journal de Francfort bemerkt dagegen: es mögte schwer seyn, etwas unrichtigeres und abgeschmackteres zu sagen. — Das nämliche Blatt sagt: „Es ist nun beinahe ein Monat seit dem Einzug der Allirten in Paris verfloßen, und noch sind unsere Kommunikationen mit dieser Hauptstadt nicht regelmäßig hergestellt. (Ist bis jezo in ganz Deutschland der Fall.) Die Post kommt zwar täglich in Mainz an; aber nichts kommt heraus.“

I t a l i e n.

Folgendes ist die gestern erwähnte, zwischen den Armeen in Italien abgeschlossene Konvention: „Die Unterzeichneten sind, nach Auswechslung der ihnen von ihren Oberbefehlshabern erteilten Vollmachten, über folgende Artikel, vorbehaltlich der Ratifikation ihrer Oberbefehlshaber, übereingekommen. 1) Von dem Tage gegenwärtiger Konvention an soll zwischen den franzöf. und ital. Truppen, unter Kommando Sr. kais. Hoh. des Prinzen Vikednigs, und zwischen der östreich. Armee, unter Kommando Sr. Erz. des Hrn. Feldmarschall Grafen Bellegarde, den von Sr. Maj. dem König von Neapel befehligten Truppen, und jenen, welche von Lord Bentinck kommandirt werden, ein Waffenstillstand bestehen. 2) Dieser Waffenstillstand zwischen den franz. Truppen und jenen der allirten Mächte soll erst 8 Tage, nachdem erstgenannte Truppen ihren Durchmarsch durch die von den allirten Armeen in Frankreich besetzten Gegenden, auf den ihnen vorgeschriebenen Straßen, werden beendigt haben, zu Ende gehen. 3) Die franzöf. Truppen, die zur Armee des Prinzen Vikednigs gehörten, kehren in die Gränzen des alten Frankreichs jenseits der Alpen zurück. 4) Wenn binnen 2 Tagen nach Auswechslung der Ratifikation gegenwärtiger Konvention die franzöf. Truppen keine Befehle von ihrer Regierung erhalten, so sehen sie sich sogleich in Bewegung, um Divisionen- oder Brigadenweise, je nachdem die Lokalitäten es erlauben, in Etapenmärschen und mit den gewöhnlichen Rasttügen, nach Frankreich zurückzukehren. 5) Die Kolonnen der franz. Armee gehen zuerst auf den ihnen auf dem linken Pousfer angewiesenen Etapenstrassen nach Turin, welches auch von jenen gilt, die sich zu Piacenza befinden. Kommissarien und Offiziere von dem östreich. und franzöf. Gen. Stabe werden vor-

her untersuchen, ob die Straßen des Mont-Genevre und des Col di Lenda n gegenwärtiger Jahreszeit von den Truppen und der Artillerie passirt werden können, in welchem Fall die franz. Armee diese Straßen einschlagen wird; im entgegengesetzten Falle wird diese Armee über den Mont-Cenis und durch Savoyen, unter Beobachtung obigen 2ten Artikels, gehen, und die eben erwähnten Kommissarien werden ihren Marsch und alles, was, den Unterhalt, die Transportmittel und Einquartierung betrifft, den militärischen Reglements gemäß anordnen. 6) Die von dem Prinzen Vikednig kommandirten ital. Truppen halten fortdauernd den ganzen Theil des Königreichs Italien und die darin liegenden festen Plätze besetzt, die noch nicht von den Truppen der allirten Mächte besetzt sind. 7) Die östreich. Truppen können durch das Königreich Italien auf den Etapenstrassen von Cremona und Brescia marschieren, ohne jedoch die Hauptstadt des Königreichs zu berühren. 8) Eine Deputation des Königreichs Italien kann sich in das Hauptquartier der Allirten begeben, und im Fall: die ihr zu Theil werdende Antwort nicht befriedigend für alle Theile ausfallen sollte, dürfen die Feindseligkeiten zwischen der östreich. Armee, den allirten Truppen und jenen des Königreichs Italien erst 14 Tage nach Anlangung der Entschliessungen der allirten Mächte wieder anfangen. 9) Die Festungen Osopo, Palma-Nova, Venedig, Legnago und die dazu gehörigen Forts werden in ihrem dormaligen Zustande der östreich. Armee, nach der Ratifikation gegenwärtiger Konvention, übergeben. Diese Uebergabe wird auf die gewöhnliche Weise den 20. d. M. statt haben. 10) Die Besatzungen dieser Festungen ziehen mit allen Kriegesehren, Waffen und Geräthe, Kriegskassen, militärischen Kreidungsvorräthen, Feldgeschütz, Munitionskarren, Papieren, die sich auf die Administration beziehen u. aus. Die Genie- und Artillerieoffiziere dieser Plätze übergeben den zu diesem Ende ernannten östreich. Offizieren alle Papiere, Plane und Inventarien, die sich auf das Genie und die Artillerie dieser Plätze beziehen. 11) Allen Zivil-, Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden, welche den Garnisonen folgen mögten, steht es frei, mit allen ihren Effekten und ihren Dienst betreffenden Papieren auszugehen. 12) Die franzöf. Truppen, die sich in diesen Festungen befinden, theilen das Schicksal der franzöf. Armee in Italien, und die ital. Truppen das der Armee dieses Königreichs. 13) Im Falle, wo eine oder die andere dieser Festungen schon vor der Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Konvention kapitulirt haben sollte, behält es bei solchen Kapitulationen sein unabänderliches Bewenden; jedoch werden ihre Besatzungen, sowohl Franzosen, als Italiener, ohne irgend eine weitere Bedingung, zu ihren Armeen zurückkehren. 14) Die Truppen jener vier Festungen werden in gewöhnlichen Etapenmärschen durch die von den östreich. Armeen besetzten Gegenden marschieren, und es werden ihnen die nöthigen Lebensmittel, Fourrage, Quartiere und Transportmittel verabreicht werden. 15) Es werden zwischen den Kommandanten dieser Festungen

und den östreich. Befehlshabern der Blockadeforps, hinsichtlich der Art der Räumung, so wie der Kranken und Verwundeten, die in den Lazarethen zurückgelassen werden könnten, und der denselben zu verschaffenden Transportmittel, besondere Konventionen geschlossen werden. 16) Die Offiziere vom Gen. Stabe, welche die verschiedenen Kolonnen dieser Besatzungen zu begleiten beauftragt sind, haben dafür zu sorgen, daß die von dem Lande für den Transport gelieferten Fuhrer an jedem Etapenorte erneuert werden. Die Kommandanten der Kolonnen sind verantwortlich für die Vollziehung dieses Artikels, und haben, so oft die östreich. Kommissarien ihre Hülfe fordern, dieselbe zu leisten. 17) Offiziere vom franz. und ital. Gen. Stabe werden sogleich nach genannten Plätzen abgeschickt werden, um die Kommandanten derselben in Kenntniß von gegenwärtigem Waffenstillstande zu setzen, und ihnen den Befehl zur Vollziehung dieser Konvention zu überbringen. In Urkund dessen haben Unterzeichnete ihre Unterschriften und ihre Siegel beigefügt. So geschehen im Schlosse von Schiarino-Rizzino vorwärts Mantua, den 16. Apr. 1814. Graf v. Neipperg, kais. östreich. F. M. L., Befehlshaber der Avantgarde der Armee von Italien ic. Gen. Dode de la Bruniere, Oberbefehlshaber des Genie der Armee von Italien ic. Divis. Gen. Zuchi, Gouverneur von Mantua ic. — Kraft unserer Vollmachten und als Oberbefehlshaber der Armeen Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich in Italien haben wir genehmigt und ratifizirt, genehmigen und ratifizieren die Artikel vorstehender Militärkonvention. Gegeben zu Verona, den 17. Apr. 1814. F. M. Graf v. Bellegarde. — Ratifizirt durch uns, Vizekönig von Italien, zu Mantua, den 17. Apr. 1814. Eugen Napoleon. — Auswechslungsurkunde. Die Ratifikationen gegenwärtiger Militärkonvention sind am 17. Apr. 1814 um 1 Uhr Nachmittags ausgewechselt worden. Im Schlosse von Schiarino-Rizzino vorwärts Mantua. Graf v. Neipperg. Dode. Baron Zuchi. — Proklamati on des Prinzen Vizekönigs. Französische Soldaten! Lange Leiden drückten schwer unser Vaterland darnieder. Frankreich suchte ein Rettungsmittel, und kehrte unter seinen alten schirmenden Schild zurück. Schon erlischt in ihm durch die Hofnung, die nach so vielen Erschütterungen ihm so nothwendige Ruhe zu finden, das Gefühl aller seiner Bedrängnisse. Bei der Nachricht von diesen großen Veränderungen richtete sich euer Blick nach jener geliebten Mutter, die euch in ihren Schoos zurückruft. Französische Soldaten, ihr kehrt nach eurer Heimath zurück. Süß wäre es mir gewesen, euch dahin zu geleiten. Unter andern Umständen würde ich Niemanden die Sorge überlassen haben, die Tapfern, die mit einer so edeln und standhaften Hingebung dem Pfade des Ruhms und der Ehre gefolgt sind, dahin zu führen, wo Ruhe sie erwartet. Allein, nach der Trennung von euch, bleiben mir andere Pflichten zu erfüllen. Ein gutes, edelmüthiges und treues Volk fodert die noch übrigen Tage meines Lebens, das ihm seit beinahe 10 Jahren gewidmet war. Ich gehöre mir nicht mehr an, so lange ich

mich mit seinem Glücke beschäftigen kann, welches das Ziel aller meiner Anstrengungen gewesen ist und seyn wird. Französische Soldaten, wenn ich in der Mitte dieses Volks zurückbleibe, so könnt ihr doch überzeugt seyn, daß ich nie das Vertrauen vergessen werde, das ihr mir bei allen Gefahren und unter den verwickeltesten politischen Umständen bewiesen habt. Meine Anhänglichkeit und meine Dankbarkeit werden euch überall hin folgen, wie die Achtung und Liebe des italienischen Volks. Gegeben in unserm Hauptquartier zu Mantua, den 17. Apr. 1814. Eugen. — Adresse der französischen Armee an den Prinzen Vizekönig. Gnädigster Herr, die französische Armee, ehe sie sich in Marsch setzt, um in den Schoos ihres Vaterlands zurückzukehren, macht es sich zur Pflicht, zu den Füßen Ew. kais. Hoh. die Empfindungen der Dankbarkeit und der Verehrung niederzulegen, von denen sie gegen Ihre erhabene Person durchdrungen ist. Die ital. Armee wird stets stolz auf ihren Chef seyn; ihm unter Ew. kais. Hoh. gedient zu haben, ist ein Ehrentitel geworden. Mögen Sie des Glücks und des Ruhms genießen, den Sie durch Ihre schönen und edlen Eigenschaften verdienen! Dies ist der Wunsch der ganzen Armee, welche diese Eigenschaften bei so vielen Gelegenheiten kennen gelernt hat, und das Andenken derselben ewig bewahren wird. Mantua, den 17. Apr. Abends 1814. Unterz. Gen. Lieut. Graf Grenier. Divisions-Gen. Graf Verdier. Divis. Gen. Graf Bignolle. Divis. Gen. Baron v. Marcognet. Divis. Gen. Graf Dantouart. Divis. Gen. Baron Fressinet. Divis. Gen. Baron Duesnel. Divis. Gen. Baron Rouyer. Divis. Gen. Baron Mermet. Divis. Gen. St. Laurent. Geniegeneral Dode.

P r e u ß e n.

Endlich, sagen preuß. Zeitungen, hat auch die Festung Glogau kapitulirt. Nach der Kapitulation soll die Garnison als kriegsgefangen nach Frankreich geführt werden, und ein Jahr lang nicht gegen die Allirten dienen. Der Gouverneur soll für den Schaden, dem er dem öffentlichen und Privateigenthum zugefügt hat, Ersatz leisten. Den 17. April ist diese Festung von den kais. russ. Truppen besetzt worden.

In den nämlichen Blättern liest man: „Die zur Räumung Magdeburgs und Hamburgs vom franz. Gouvernement gegebenen Befehle sind an die, die Belagerung dieser Festungen kommandirenden Generale gelangt, die ihrer Seits sie den franz. Gouverneurs gedachter Festungen sofort einhändigen lassen werden; beide Plätze sollen, 24 Stunden nach Empfang der Ordre, an die Verbündeten übergeben werden; im Weigerungsfall sind die franz. Gouverneurs derselben ihrer Güter in Frankreich verlustig, und werden überdies als Rebellen behandelt.“

S c h w e i z.

Die Züricher Zeitung vom 22. d. meldet: „Der Hr. Ritter von Lebzelter ist den 21. d. von Zürich nach Rom abgereist. — Zu den seltenen Zeitereignissen mag wohl auch gehören, daß der engl. Graf Magawly, der am

18. d. durch Zürich passirte, als Abgeordneter des Papstes zu den hohen Verbündeten nach Paris reist. — Die schon bis Zürich vorgerückten österreichischen Reservetruppen haben Befehl erhalten, wiederum zurückzukehren."

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 28. Apr. (zum erstenmal): Täuschung und Wahrheit, Schauspiel in 3 Akten, vom Frhn. v. Thumb. Hierof: Eine vollständige Symphonie, komponirt vom Großherzogl. Herrn Hofmusikus Feska. Zum Beschluß: Das Landhaus an der Heerstraße, Lustspiel in 1 Akt, von Kogebue.

Hornberg. [Anzeige geographischer Karten.] Die ehelängst im Schwab. Merkur angezeigt wordene geogr. Karten, welche mein Freund Reichner, Lehrer am Tasling. Institut zu Stuttgart, mit besonderem Fleiße, nach Caspari, Stein, Gutmuhs 2c. 2c., ausgearbeitet hat, sind bei mir zu haben. Das erste Blatt enthält eine Uebersicht aller 5 Erdtheile, die 4 übrigen Blätter stellen Asien, Afrika, Amerika und Europa dar. Jedes Blatt ist nach den Rubriken: Name, Gränze, Größe, Gebirge, Gewässer, Klima, Produkt, Einwohner, Hauptstädte 2c. 2c. bearbeitet. Nichts Wesentliches ist übergangen, und sie verdienen jedem Freunde der Geographie, besonders aber auch für die Schulen empfohlen zu werden.

Der äußerst billige Preis jedes Blattes ist, wenn auf alle subscribirt wird, zu 12 fr., und wenn man nur einzelne Blätter nehmen wollte, zu 15 fr. festgesetzt; bei 6 Exemplarien wird das 7te zugegeben. Der Betrag jedes Blattes wird gleich bei Empfang desselben bezahlt. Briefe und Geld werden frei erwartet. Ausser mir nimmt auch Hr. Schullehrer Wahrer, jun. von Durlach, und Hr. Hofbuchbinder Zeuner in Karlsruhe Bestellungen an.

Schullehrer Wanner.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die vor November v. J. bestandene Journaliere auf der Rhein-Route über Stollhofen nach Kork, wohin provisorisch das Oberpostamt Kehl verlegt wurde, ist wieder hergestellt, dagegen aber die tägliche Post pr. Wühl auf der Berg-Route auf dreimal wöchentlich reduziert worden.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisügen, daß die Journaliere nach und von Basel, so wie auch die jetzigen Postwagensturse, vor der Hand beibehalten werden.

Karlsruhe, den 23. April 1814.

Großherzogl. Oberpostamt dahier.

Pforzheim. [Viehmarkt.] Da nun in der umliegenden Gegend nicht das Geringste von der Rindviehseuche mehr verspürt wird, so wird das auswärtige Publikum in Kenntniß gesetzt, daß der, auf den 2. May d. J., fallende Monatsmarkt, wieder mit allen Gattungen Vieh, besucht werden darf.

Pforzheim, den 23. April 1814.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an den verstorbenen Michel Walter den 2ten, Bürger und Ackermann, und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Fritsch von Eckartsweyer, zu fordern haben, sollen ihre Forderungen und Ansprachen Montags, den 16. Mai d. J., bei dem Theilungskommissariat, im Wirthshause zu Eckartsweyer, angeben, und gehörig liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Kork, den 18. April 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.

Bader.

Karlsruhe, [Schulden-Liquidation.] Unter Auf-

hebung der unterm 23. Mai 1812 gefertigten Schuldenverweisung, wurde unterm 11. Okt. 1813 über das Vermögen des Schulstellers Peter Fischers von Ruppurr der Sanzprozess erkannt, und Termin zu einer weitem Schulden-Liquidation auf Mittwoch, den 11. Mai d. J., anberaunt, an welchem alle diejenigen, welche etwas an besagten Fischer fordern, vor dem Theilungskommissariat in Ruppurr zu erscheinen, ihre Forderung, insoweit es noch nicht geschehen, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren, und dem Rechte abzuwarten haben.

Karlsruhe, den 14. April 1814.

Großherzogliches Landamt.

Eisentrohr.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Martin Dannische Eheleute zu Wietlingen hat man den Konkurs erkannt; es werden daher alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, dieselbe auf Mittwoch, den 8. Jun. d. J. früh 9 Uhr, bei Großherzogl. Amtorevisorat nachzuweisen, und den Vorzug ihrer Forderungen gehörig zu bescheinigen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Heidelberg, den 19. April 1814.

Großherzogliches Stadtamt.

Dr. Pfister.

Stein. [Erb-Vorladung.] Der bei dem Großherzogl. Bad. 3. Linieninfanterieregiment Großherzog 3. Bataillons 1. Kompagnie gestandene Soldat Jonas Pirsch von Jöhlingen, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Die unbekanntes Intestaterben des Testators werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei hiesigem Amte zu stellen, und ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft geltend zu machen, mit dem Anhang, daß nach fruchtlos umlaufenem Termin die Erbschaft an den Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Stein im Pfingst- und Enzreis, den 22. April 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Ettlingen. [Holzversteigerung.] Künftigen Donnerstags, den 28. dieses, werden in der Stadt Ettlinger Kommunalwaldung, dem f. g. Weyher, dem Badwirth Marke von Beyertheim gegenüber, gegen 300 Klafter theils buchen, theils weiches Holz versteigert werden. Freitag, den 29., aber wird mit dem Verk. auf des eichenen Aldholzes im f. g. Seebruchwald der Stadt Ettlingen fortgefahren.

Ettlingen, den 23. Apr. 1814.

Großherzogliches Forstamt.

Hirschhorn. [Versteigerung.] Dienstag, den 17. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in loco Neckarhausen die der hiesigen Schultheis Rebergischen Wittwe zustehende Mahlmühle, an der Langenbach bei Neckarhausen, samt den zugehörigen Gütern circa 6 Morgen, öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden, unter den bei der Versteigerung noch bekannt gemacht werdenden näheren Bedingungen, im Fall eines annehmlichen Gebots, gleich unwiderrücklich zugeschlagen.

Hirschhorn, den 22. April 1814.

Großherzogl. Hess. Justizamt.

Werte.

Diez. [Bekanntmachung.] Da die Fürst. Dranien-Rassauische Rentkammer zu Dillenburg beschloffen hat, den Fachinger Mineralbrunnen vorerst in eigene Verwaltung zu nehmen, und mir die Direktion dieser Verwaltung zu übertragen, so mache ich dieses zu dem Ende bekannt, damit alle diejenigen, welche Fachinger Wasser zu haben wünschen, sich dieserhalb an mich oder an die Direktion des Fachinger Mineralbrunnens zu Diez wenden können, von welcher, wenn in Hinsicht der seitherigen Preise eine Aenderung statt findet, ebenfalls die nöthige Auskunft ertheilt werden wird.

Diez, den 22. März 1814.

Eberhard, Kammerath.